

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Rechtliche Grundlagen

Der Verwaltungsrat der TEMENOS AG, Esplanade de Pont-Rouge 9C, 1212 Grand-Lancy, («TEMENOS» oder die «Gesellschaft») hat am 30. Mai 2024 den Rückkauf eigener Namenaktien von derzeit je CHF 5 Nennwert (die «Namenaktien») bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 200 Mio. bis längstens zum 30. Dezember 2024 genehmigt (das «Rückkaufprogramm»).

Auf Basis des Schlusskurses der Namenaktie vom 5. Juni 2024 an der SIX Swiss Exchange AG entspricht dies maximal 3'514'938 Namenaktien oder maximal 4.68% des Aktienkapitals der Gesellschaft, welches derzeit CHF 375'855'420.00 beträgt und in 75'171'084 Namenaktien von je CHF 5 Nennwert eingeteilt ist. Aufgrund der zukünftigen Kursentwicklung kann die Anzahl effektiv zurückgekaufter Namenaktien von der genannten Anzahl Namenaktien abweichen, dabei werden unter dem Rückkaufprogramm jedoch in keinem Fall mehr als 10% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte zurückgekauft.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der nächsten ordentlichen Generalversammlung die unter dem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien der Gesellschaft zur Kapitalherabsetzung mittels Vernichtung zu beantragen.

Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Im Rahmen des Rückkaufprogramms wird an der SIX Swiss Exchange AG eine zweite Linie gemäss International Reporting Standard für die Namenaktien errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich TEMENOS als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel der Namenaktien von TEMENOS unter der Valorenummer 1.245.391 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Verkaufswillige Aktionärinnen und Aktionäre von TEMENOS haben daher die Wahl, Namenaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder der Gesellschaft zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von TEMENOS.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer, vgl. Ziff. 1. (Eidgenössische Verrechnungssteuer) unten) sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von TEMENOS finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

TEMENOS hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag der Gesellschaft als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von TEMENOS auf der zweiten Linie stellen.

Delegationsvereinbarung

Zwischen TEMENOS und der Zürcher Kantonalbank besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die Zürcher Kantonalbank unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. TEMENOS hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dauer des Rückkaufs

Der Handel der Namenaktien von TEMENOS auf der zweiten Linie erfolgt ab dem 10. Juni 2024 und wird bis längstens zum 30. Dezember 2024 aufrechterhalten. TEMENOS behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

Veröffentlichung der Transaktionen

TEMENOS wird regelmässig über die Entwicklung des Aktienrückkaufs auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: <https://www.temenos.com/about-us/investor-relations/share-buyback/>

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite der Gesellschaft unter folgender Internetadresse ersichtlich: <https://www.temenos.com/about-us/investor-relations/share-buyback/>

Steuern

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionärinnen und Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidgenössische Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:
Bei einer Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nominalwert steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).
- b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:
Bei einer Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung möglicher Steuerfolgen und keine Steuerberatung dar. Aktionären wird geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Teilnahme am Rückkaufprogramm zu konsultieren.

Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für andienende Aktionärinnen und Aktionäre umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

Nicht-öffentliche Informationen

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre massgeblich beeinflussen.

Eigene Namenaktien

Per 5. Juni 2024 hielt TEMENOS 1'360'365 Namenaktien im Eigenbestand. Dies entspricht 1.81% der Stimmrechte und des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

Aktionäre mit mehr als 3% Stimmrechte

Gemäss den bis zum 5. Juni 2024 publizierten Offenlegungsmeldungen hielten folgende Aktionärinnen mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte an TEMENOS:

Martin und Rosmarie Ebner (direkter Inhaber: Patinex AG, Wilen, Schweiz); Stand per 10. Mai 2024¹

BNP PARIBAS SA, Paris, Frankreich (direkte Inhaber: BNP PARIBAS CARDIF, Paris, Frankreich, BNP PARIBAS FINANCIAL MARKETS, Paris, Frankreich); Stand per 23. Mai 2024²

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, Schweiz; Stand per 30. April 2024³

BlackRock, Inc., New York, Vereinigte Staaten; Stand per 24. Mai 2023⁴

Petrus Advisers Ltd., EC4A 3AQ, Grossbritannien; Petrus Advisers Investments Fund LP, Camana Bay KY1-1108, Kaimaninseln; UI Petrus Advisers Special Situations Fund UCITS, L-6776 Grevenmacher, Luxemburg; Hufnagel Till, 6340 Baar, Schweiz; Umek Klaus, St.Helier JE2 3EF Jersey; Skutil Oliver, 821 08 Bratislava, Slowakei; Stand per 21. Mai 2024⁵

Baillie Gifford & Co., Edinburgh, Schottland; Stand per 8. Dezember 2022⁶

Petrus Advisers Ltd., EC4A 3AQ, Grossbritannien; Stand per 3. Mai 2024⁷

FIL Limited, Pembroke, Bermuda (direkter Inhaber: Fidelity Active Strategy SICAV, Luxemburg, Luxemburg); Stand per 14. Mai 2024⁸

DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT, Frankfurt am Main, Deutschland (direkter Inhaber: DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland); Stand per 29. Mai 2024⁹

	Anzahl Beteiligungspapiere und Stimmrechte: Erwerbspositionen/Veräusserungspositionen	Kapital- und Stimmrechtsanteil: Erwerbspositionen /Veräusserungspositionen (berechnet auf dem Aktienkapital am Tag der Offenlegungsmeldungen)	Kapital- und Stimmrechtsanteil: Erwerbspositionen/ Veräusserungspositionen (berechnet auf dem aktuellen Aktienkapital)
¹	11'739'990	15.62%	15.62%
²	10'484'762 / 344'133	13.95% / 0.46%	13.95% / 0.46%
³	5'475'557	7.28%	7.28%
⁴	4'141'849 / 12'588	5.53% / 0.02%	5.51% / 0.02%
⁵	3'849'974	5.12%	5.12%
⁶	3'485'355	4.66%	4.64%
⁷	2'572'355	3.42%	3.42%
⁸	2'479'862	3.30%	3.30%
⁹	2'349'578	3.13%	3.13%

TEMENOS hat keine Kenntnis über die Absichten der erwähnten Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valor / ISIN / Ticker

Namenaktie TEMENOS AG
1.245.391 / CH0012453913 / TEMN

Namenaktie TEMENOS AG (Aktienrückkauf zweite Linie)
135.325.821 / CH1353258218 / TEMNE

Diese Anzeige stellt keinen Prospekt dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.